DeutscherAnwaltVerein

Stellungnahme

des Deutschen Anwaltvereins durch die Ausschüsse Handelsrecht und Berufsrecht

zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts (MoPeG)

Stellungnahme Nr.: 94/2020 Berlin, im Dezember 2020

Mitglieder des Ausschusses Handelsrecht

- Rechtsanwalt Prof. Dr. Gerd Krieger (Vorsitzender und Berichterstatter)
- Rechtsanwältin Dr. Gabriele Apfelbacher, LL.M. (Berichterstatterin)
- Rechtsanwalt Dr. Christian Decher (Berichterstatter)
- Rechtsanwalt Dr. Hans Friedrich Gelhausen
- Rechtsanwältin Dr. Julia Sophia Habbe (Berichterstatterin)
- Rechtsanwalt Dr. Peter Hemeling
- Rechtsanwältin Dr. Hilke Herchen (Berichterstatterin)
- Rechtsanwalt Prof. Dr. Hans-Christoph Ihrig (Berichterstatter)
- Rechtsanwalt Dr. Thomas Kremer
- Rechtsanwalt Dr. Marc Löbbe (Berichterstatter)
- Rechtsanwalt Dr. Georg Maier-Reimer (Berichterstatter)
- Rechtsanwalt Prof. Dr. Andreas Pentz (Berichterstatter)
- Rechtsanwältin Dr. Gabriele Roßkopf, LL.M.
- Rechtsanwalt Prof. Dr. Frank A. Schäfer, LL.M.
- Rechtsanwältin Dr. Alexandra Schluck-Amend (Berichterstatterin)
- Rechtsanwalt Dr. Bernd Singhof, LL.M.
- Rechtsanwalt Prof. Dr. Jochen Vetter
- Rechtsanwalt Dr. Jost Wiechmann
- Rechtsanwalt Prof. Dr. Hans-Ulrich Wilsing
- Arne Wittig, Mainz

Zuständig in der DAV-Geschäftsstelle

- Rechtsanwalt Max Gröning

Deutscher Anwaltverein
Littenstraße 11, 10179 Berlin
Tel.: +49 30 726152-0
Fax: +49 30 726152-190
E-Mail: dav@anwaltverein.de

Büro Brüssel
Rue Joseph II 40, Boîte 7B
1000 Brüssel, Belgien
Tel.: +32 2 28028-12
Fax: +32 2 28028-13
E-Mail: bruessel@eu.anwaltverein.de
EU-Transparenz-Registernummer:
87980341522-66

www.anwaltverein.de

Mitglieder des Ausschusses Berufsrecht

- Rechtsanwalt Prof. Dr. Thomas Gasteyer (Vorsitzender)
- Rechtsanwalt und Notar Dr. Jürgen Christoph
- Rechtsanwalt Prof. Dr. Wolfgang Ewer
- Rechtsanwalt Dr. Joachim Frhr. von Falkenhausen (Berichterstatter)
- Rechtsanwältin Dr. Clarissa Freundorfer
- Rechtsanwältin Dr. Doris Geiersberger
- Rechtsanwalt Markus Hartung
- Rechtsanwalt Prof. Niko Härting
- Rechtsanwalt Markus Hauptmann
- Rechtsanwältin Sirka Huber
- Rechtsanwältin Claudia Leicht
- Rechtsanwältin und Notarin Ruth Nobel
- Rechtsanwalt Eghard Teichmann
- Rechtsanwalt Prof. Dr. Dirk Uwer
- Rechtsanwalt Dr. Peter Wessels

Zuständig in der DAV-Geschäftsstelle

- Rechtsanwältin Anne Schnapp

Verteiler

Deutschland

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
Bundesministerium der Finanzen
Vorsitzender des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz des Bundestages
Fraktionen im Deutschen Bundestag

Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex
Europäische Kommission - Vertretung in Deutschland

Vorstand und Geschäftsführung des Deutschen Anwaltvereins
Vorsitzende der Gesetzgebungsausschüsse des DAV
Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaften des DAV
Handelsrechtsausschuss des DAV
Berufsrechtsausschuss des DAV

Bundesrechtsanwaltskammer
Bundesnotarkammer
Deutscher Notarverein
Institut der Wirtschaftsprüfer (IdW)
Deutscher Richterbund
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz (DSW)
Deutscher Steuerberaterverband
Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI)
Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)
Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
Bundesverband Deutscher Banken
Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. (SdK) - Die Aktionärsvereinigung –

Die Aktiengesellschaft
GmbH-Rundschau
NZG Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht
WM Wertpapiermitteilungen

ZIP Zeitschrift für Wirtschaftsrecht

Börsenzeitung

Handelsblatt

Frankfurter Allgemeine Zeitung

Juris

GfK

Hamburger Abendblatt

Der Tagesspiegel

Der Spiegel

Legal tribune online

NJW

Der Deutsche Anwaltverein (DAV) ist der freiwillige Zusammenschluss der deutschen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Der DAV versammelt mehr als 62.000 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Anwaltsnotarinnen und Anwaltsnotare, die in 253 lokalen Anwaltvereinen im In- und Ausland organisiert sind. Er vertritt die Interessen der deutschen Anwaltschaft auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.

Der DAV hat durch den Handelsrechtsausschuss unter Mitwirkung der Ausschüsse Anwaltsnotariat und Berufsrecht im Juli 2020 zu dem von einer Expertenkommission erarbeiteten Mauracher Entwurf für ein Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts ausführlich Stellung genommen (SN 49/20) und dem Regulierungsvorhaben sowie wesentlichen Grundentscheidungen des damaligen Entwurfs überwiegend zugestimmt. Kritisch geäußert hat er sich insbesondere zu der damals vorgeschlagenen Kodifizierung des Beschlussmängelrechts für die GbR in Anlehnung an das aktienrechtliche Anfechtungsmodell. Daneben wurde eine Vielzahl von Anmerkungen zu kleineren Details des Gesetzentwurfs gemacht.

Der jetzt vorgelegte Referentenentwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts hat nicht alle seinerzeitigen Kritikpunkte umgesetzt, aber er zeigt, dass seine Verfasser sich mit allen Anmerkungen befasst haben. Die Bedenken gegen den seinerzeitigen Vorschlag zur Regelung des Beschlussmängelrechts der GbR wurden aufgegriffen und dieses Vorhaben fallengelassen. Von den übrigen Anregungen und Kritikpunkten haben viele in den Text des Referentenentwurfs oder jedenfalls in die Entwurfsbegründung Eingang gefunden. Der DAV hält den jetzt vorgelegten Referentenentwurf insgesamt für ein ausgereiftes Gesetzgebungsvorhaben, das er unterstützt. Detailanmerkungen zu dem Entwurf scheinen dem DAV nicht mehr erforderlich. Er will sich deshalb auf die beiden folgenden Anmerkungen beschränken:

Der DAV begrüßt, dass den freien Berufen und damit auch den Anwälten die Rechtsformen der Personenhandelsgesellschaften, insbesondere der GmbH & Co. KG, geöffnet werden sollen. Die Öffnung dieser Rechtsformen für die freien Berufe darf allerdings nicht dazu führen, dass die Anwaltschaft insgesamt den steuerlichen Regeln der Handelsgesellschaften unterworfen wird (Gewerbesteuer, Bilanzierung statt

Einnahmeüberschussrechnung, Soll- statt Ist-Besteuerung bei Einkommen- und Umsatzsteuer). Nach der derzeitigen Rechtslage sind die steuerlichen Folgen für jede Rechtsform, in der Rechtsanwälte tätig sind, getrennt zu behandeln. Die Wahl einer KG führt außerhalb anwaltlicher Tätigkeit nicht zwingend dazu, dass Gewerbesteuer anfällt. Es kommt auf die Art der Tätigkeit der KG an. Wird eine GmbH & Co KG gewählt, werden die Einkünfte der Gesellschaft durch die GmbH gewerblich geprägt. Diese Grundsätze dürfen im weiteren Gesetzgebungsverfahren (aktuell zum Personengesellschaftsrecht und bei der Umsetzung in der BRAO-Reform) nicht aufgegeben werden. Die Anforderungen für die Wahl einer Personenhandelsgesellschaft, insbesondere der GmbH & Co. KG, als Rechtsform für die Anwaltschaft sind im Berufsrecht zu regeln, wie dies bereits im Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zum Gesetz zur Neuregelung des Berufsrechts der anwaltlichen und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften sowie zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe (große BRAO-Reform) vorgesehen ist. Hierzu verweist der DAV auf den Referentenentwurf sowie seine Stellungnahme Nr. 87/2020 hierzu.

Wichtig erscheint es dem DAV daneben, dass der jetzt vorliegende Entwurf schnell umgesetzt wird. Art. 150 des Entwurfs sieht im Wesentlichen ein Inkrafttreten zum 1. Januar 2023 vor. Es sollte möglich sein, dass das Gesetz etwa Mitte 2021 verkündet wird, so dass dann noch eineinhalb Jahre zur Verfügung stünden, um den Gesellschaftern die Zeit zu geben, Gesellschaftsverträge, soweit nötig, anzupassen, und um den Ländern die erforderliche Zeit für die Einrichtung des Gesellschaftsregisters zu geben. Dieser Zeitraum ist angemessen, und der DAV plädiert mit Nachdruck dafür, Bestrebungen, den Zeitpunkt des Inkrafttretens weiter in die Zukunft zu verlegen, im Interesse einer alsbaldigen Modernisierung des Personengesellschaftsrechts zu widerstehen.